

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Wirtschaftswende jetzt – Leistung muss sich wieder lohnen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern birgt ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial. Dieses gilt es, zu heben und im Interesse des gesamten Landes zu nutzen. Eine starke Wirtschaft ist Grundvoraussetzung für Wohlstand, soziale Sicherheit und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Leistungsfähigkeit unseres Landes hängt unmittelbar von einer starken und resilienten Wirtschaft ab. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie sichert auch finanzielle Ressourcen, die für Bildung, Forschung, Sicherheit und Ordnung, den sozialen Frieden sowie den Klimaschutz unverzichtbar sind. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen kann die Bedeutung der Stärkung einer resilienten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden.
2. Mecklenburg-Vorpommern steht vor bedeutenden Herausforderungen, in denen aber auch Chancen stecken. Unternehmen spüren aufgrund steigender Energiepreise, hoher Arbeitskosten und überbordender Bürokratie einen massiven Druck. Diese Faktoren hemmen nicht nur das Wachstum, sondern beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Im Ergebnis bleibt trotz hoher Lebensqualität und geografischer Vorteile die wirtschaftliche Entwicklung hinter ihren Möglichkeiten zurück.
3. Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Demografischer Wandel, steigende Teilzeitbeschäftigung, Herausforderungen bei der Integration von ausländischen Arbeitskräften sowie die Debatte um den Renteneintrittszeitpunkt sind hierbei zentrale Diskussionsaspekte. Zusätzlich sorgen Bürokratie und fehlende Priorisierung, Prozessoptimierung und Digitalisierung in den Ämtern zu unnötigen Verzögerungen bei der Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen. Eine moderne Arbeitsmarktpolitik muss Aspekte wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit, mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme und einen flexibleren Renteneintritt umfassen.

4. Eine qualitativ hochwertige und allen Menschen lebenslang zugängliche sowie breit aufgestellte Bildungslandschaft ist eine Grundlage für volkswirtschaftliches Wachstum, den individuellen Aufstieg und soziale Sicherheit. Es muss in der Bildung darum gehen, die Prinzipien der Leistungsgesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft wieder stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern.
5. Eine Wirtschaftswende bietet die Chance, das Land als Vorreiter für nachhaltige und innovative Wirtschaftskonzepte zu etablieren und gleichzeitig die Lebensqualität seiner Bürger zu verbessern. Unternehmer, Investoren und Gründer benötigen klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die ihnen zukunftsichere Planung und Weiterentwicklung ermöglichen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zur besseren Nutzung des Arbeitsmarktpotenzials einzusetzen. Hierbei sollte die tägliche Höchstarbeitszeit durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt werden, um individuelle und betriebliche Bedürfnisse besser in Einklang zu bringen. Ergänzend sollten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und Teilzeitbeschäftigten den Zugang zu mehr Arbeitsstunden ermöglichen.
2. sich auf Bundesebene für mehr Anreize für Leistungsbereitschaft einzusetzen. Zuschläge für Mehrarbeit sollen zukünftig steuer- und beitragsfrei gestellt werden. Durch steuerliche Anreize soll die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ausgeweitet werden. Zudem soll eine automatische Kopplung der Lohn- und Einkommensteuer an die Inflation erfolgen, damit mehr Netto vom Brutto bleibt und die Beschäftigten nicht überproportional besteuert werden.
3. sich auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen einzusetzen. Die Anerkennungsverfahren sind zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Dies kann durch die Optimierung und Digitalisierung der Prozesse, durch Priorisierung sowie die Möglichkeit der Antragstellung in englischer Sprache unterstützt werden. Zudem ist auf die praxistaugliche Anwendung bundeseinheitlicher Standards für Sprachförderprogramme hinzuwirken.
4. sich auf Bundesebene für einen flexibleren Renteneintritt einzusetzen. Hierbei sollte ein Renteneintrittskorridor genutzt werden, welcher die Rentenhöhe an den Zeitpunkt des Renteneintritts koppelt. Individuelle Entscheidungen sollen ermöglicht werden, die sowohl sozial gerecht als auch finanziell tragfähig sind.
5. sich auf Bundesebene für eine umfassende Reform des Sozialsystems einzusetzen. Den Menschen darf nicht länger suggeriert werden, dass es anstrengungslosen Wohlstand gäbe oder man bedingungslos ein Einkommen erzielen könnte, das andere erarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass zumutbare Arbeitsangebote – einschließlich gemeinnütziger Tätigkeiten – verpflichtend angenommen werden. Die bestehenden Sanktionsmechanismen sind zu verschärfen. Bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und die Ablehnung zumutbarer Arbeit müssen die Sanktionsmöglichkeiten bis zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ausgeschöpft werden.

6. sich auf Landesebene noch stärker für die Integration ausländischer Fachkräfte einzusetzen. Dies umfasst insbesondere
 - a) die umgehende Erarbeitung der lang angekündigten Fachkräftestrategie. Diese ist dem Landtag bis Ende Januar 2025 vorzulegen. Die Strategie ist mit konkreten Maßnahmen zu versehen, deren Umsetzung anhand von Kennzahlen und Benchmarks überprüfbar ist.
 - b) eine verstärkte Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit, kommunalen Behörden, Welcome Centern und lokalen Arbeitgebern, um Sprachkurse, Anerkennungsverfahren und Aufenthaltsgenehmigungen besser zu koordinieren. Landesweit soll eine zentrale Plattform mit Ansprechpartnern für internationale Fachkräfte und potenziellen Arbeitgebern eingerichtet werden, um den Bewerbungs- und Einstellungsprozess zu beschleunigen. Es muss zudem darauf hingewirkt werden, dass Sprachkenntnisse direkt in den Unternehmen erworben werden können.
 - c) die Einrichtung „regionaler Fachkräfteallianzen“. Nach dem Vorbild des Landkreises Meißen soll im Zusammenspiel von lokalen Unternehmen, kommunaler Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, zivilgesellschaftlichen und weiteren Akteuren der Integrationsprozess ausländischer Fachkräfte beschleunigt werden.
7. an den Schulen, Berufsschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen des Landes unter Einsatz digitaler Lernmaterialien die ökonomische Bildung strukturell zu stärken. Alle Schüler Mecklenburg-Vorpommerns sollen von einer fundierten wirtschaftspolitischen, finanztechnischen und ökonomischen Bildung profitieren können, um im Wettbewerb um attraktive und gut bezahlte Erwerbsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.
8. einmal im Quartal den zuständigen Ausschüssen über die Umsetzungsfortschritte der jeweiligen Maßnahmen zu berichten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern birgt ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial. Dieses gilt es, zu heben und im Interesse des gesamten Landes zu nutzen. Eine starke Wirtschaft ist Grundvoraussetzung für Wohlstand, sozialen Frieden und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Leistungsfähigkeit unseres Landes hängt unmittelbar von einer starken und resilienten Wirtschaft ab. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie gewährleistet finanzielle Ressourcen, die für Bildung, Forschung, innere und soziale Sicherheit sowie den Klimaschutz unverzichtbar sind. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen kann die Bedeutung der Stärkung einer resilienten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ein wichtiger Faktor in der heutigen global vernetzten Arbeitswelt ist die flexible Gestaltung von Arbeitszeiten, die sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern den Freiraum für ökonomische Leistungsfähigkeit sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Die Landesregierung sollte sich daher auf Bundesebene für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit zur besseren Nutzung des Arbeitsmarktpotenzials einsetzen. Hierbei sollte die tägliche Höchst-arbeitszeit durch eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit ersetzt werden, um individuelle und betriebliche Bedürfnisse besser in Einklang zu bringen. Ergänzend sollten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und Teilzeitbeschäftigten den Zugang zu mehr Arbeitsstunden ermöglichen. All diese Maßnahmen sind geeignet, den Arbeitsmarkt leistungsfähiger und dynamischer auszugestalten.

Medial geführte Debatten um die Viertagewoche und eine bessere Work-Life-Balance haben in Teilen der Gesellschaft zu einer verminderten Arbeitsbereitschaft geführt. In einer Leistungsgesellschaft wie Deutschland und angesichts der bevorstehenden Herausforderungen wie demografischer Wandel und drohende Rezession sollte es jedoch eher um Anreize für Mehrarbeit gehen. So sollten Zuschläge für Mehrarbeit zukünftig steuer- und beitragsfrei gestellt werden. Durch steuerliche Anreize soll die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten ausgeweitet werden. Zudem soll eine automatische Kopplung der Lohn- und Einkommensteuer an die Inflation erfolgen, damit die kalte Progression wirksam bekämpft wird. Es muss für die Beschäftigten grundsätzlich mehr Netto vom Brutto bleiben und eine überproportionale Besteuerung verhindert werden.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen wird deutschlandweit immer noch unterschiedlich gehandhabt. Dies stellt einen grundsätzlichen Wettbewerbsnachteil Deutschlands dar, gerade wenn beispielsweise Umzüge stattfinden oder Nachbarländer schneller und pragmatischer agieren. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene daher für eine bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen einsetzen. Die Anerkennungsverfahren sind zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Dies kann durch die Optimierung und Digitalisierung der Prozesse, durch Priorisierung sowie die Möglichkeit der Antragstellung in englischer Sprache unterstützt werden. Zudem ist auf die praxistaugliche Anwendung bundeseinheitlicher Standards für Sprachförderprogramme hinzuwirken. Der Erwerb der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Hier müssen auch die Möglichkeiten des Erwerbs der Sprache parallel zur Arbeit besser genutzt werden.

Die in den letzten Jahren geführte Debatte um den „richtigen“ Renteneintritt erkennt die veränderten gesellschaftlichen Realitäten. Ein einheitlicher Renteneintrittszeitpunkt widerspricht sowohl den verschiedenen beruflichen Anforderungen (insbesondere körperliche versus vornehmlich Bürotätigkeiten) als auch den unterschiedlichen Wünschen der Menschen. Wer länger arbeiten will, dem soll dies auch ermöglicht werden. Eine höhere Rente ist dann nur gerecht. Das schwedische Modell zeigt, wie es gehen kann. Hierbei wird ein flexibler Renteneintrittskorridor genutzt, welcher die Rentenhöhe an den Zeitpunkt des Renteneintritts koppelt. Individuelle Entscheidungen sollen somit ermöglicht werden, die sowohl sozial gerecht als auch finanziell tragfähig sind.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme hängen entscheidend von qualifizierten Fachkräften ab. Es hat sich allerdings gezeigt, dass das bestehende Sozialsystem erheblichen Reformbedarf aufzeigt. Dies umfasst nicht nur das Bürgergeld, sondern auch andere Teilleistungen des Sozialstaates. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene daher für eine umfassende Reform des Sozialsystems einsetzen. Den Menschen darf nicht länger suggeriert werden, dass es anstrengungslosen Wohlstand gäbe oder man bedingungslos ein Einkommen erzielen könnte, das andere erarbeiten.

Es muss sichergestellt werden, dass zumutbare Arbeitsangebote – einschließlich gemeinnütziger Tätigkeiten – verpflichtend angenommen werden. Dabei sind auch die bestehenden Sanktionsmechanismen zu verschärfen.

Bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und Ablehnung zumutbarer Arbeit müssen unmittelbare Leistungskürzungen bis hin zur vollständigen Streichung der Leistungen erfolgen können. Die Integrität des Sozialstaates und das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit müssen gewahrt bleiben. Es muss grundsätzlich darum gehen, Anreize für Arbeit zu setzen und eine Kultur der dauerhaften staatlichen Alimentierung zu unterbinden.

Eine zentrale Herausforderung des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern ist die Integration ausländischer Fachkräfte. Zu häufig werden Abschlüsse nicht anerkannt, zusätzliche bürokratische Hürden bei Aufenthaltstiteln, Sprachkursen und Arbeitserlaubnissen geschaffen. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, die lang angekündigte Fachkräftestrategie endlich zu erarbeiten. Die Strategie ist mit konkreten Maßnahmen zu versehen, deren Umsetzung anhand von Kennzahlen und Benchmarks überprüfbar ist. Es muss zudem eine verstärkte Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit, kommunalen Behörden, Welcome Centern und lokalen Arbeitgebern erfolgen, um Sprachkurse, Anerkennungsverfahren und Aufenthaltsgenehmigungen besser zu koordinieren. Landesweit soll eine zentrale Plattform mit Ansprechpartnern für internationale Fachkräfte und potenzielle Arbeitgeber eingerichtet werden, um den Bewerbungs- und Einstellungsprozess zu beschleunigen. Es muss zudem darauf hingewirkt werden, dass Sprachkenntnisse direkt in den Unternehmen erworben werden können. Neben diesen Maßnahmen sollten „regionale Fachkräfteallianzen“ nach dem Vorbild des Landkreises Meißen eingesetzt werden. Diese Allianz zur Unterstützung der Unternehmen wurde bereits im Jahr 2016 ins Leben gerufen. Ziel des Netzwerkes ist es, Bedarfe der Unternehmen an Fachkräften zu quantifizieren und mit den relevanten Institutionen entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten. Grundlage für die Auswahl von Projekten und Aktivitäten bildet ein Handlungskonzept. Das Beispiel aus Sachsen zeigt, dass das Zusammenspiel von lokalen Unternehmen, kommunaler Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, zivilgesellschaftlichen und weiteren Akteuren den Integrationsprozess ausländischer Fachkräfte deutlich beschleunigt.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bereich ökonomische Bildung und Gründungsaktivitäten Schritt für Schritt den Anschluss verliert. Angesichts der problematischen demografischen Situation, der anhaltenden ökonomischen Schwäche und der ineffizienten Verwaltungsstrukturen droht somit langfristig ein weiterer Abstieg zulasten der Wirtschaft und weiter Teile der Bevölkerung. Wirtschaftliche Stärke ist die Grundlage des Wohlstandes eines jeden Landes. In der aktuellen Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns wird diese zentrale gesellschaftspolitische Erkenntnis allerdings viel zu wenig vermittelt. Es ist daher erforderlich, entsprechend dem Antrag der Fraktion der FDP vom 30. Oktober 2024 (Drucksache 8/4270) die ökonomische Bildung an den Schulen, Berufsschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen des Landes unter Einsatz digitaler Lernmaterialien strukturell zu stärken. Alle Schüler Mecklenburg-Vorpommerns sollen von einer fundierten wirtschaftspolitischen, finanztechnischen und ökonomischen Bildung profitieren können, um im Wettbewerb um attraktive und gut bezahlte Erwerbsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Es muss grundsätzlich darum gehen, heranwachsenden Menschen die Bedeutung erfolgreichen Unternehmertums für die Schaffung und Sicherung von Wohlstand besser zu vermitteln.